GPV ZH

Medienmitteilung

GPV unterstützt Motion Glättli: Kantonsrat soll Weg zu fairer Bildungsfinanzierung ebnen

Der GPV unterstützt die Überweisung der Motion Glättli KR-Nr. 203/2026 zur Anpassung des Kostenteilers bei den Lehrpersonalkosten. Die Vorlage korrigiert eine Entwicklung, die Gemeinden und Städte seit Jahren kritisieren: Der Kanton entscheidet zunehmend über Leistungen und Standards der Volksschule, während die Gemeinden den grössten Teil der Kosten tragen. Der GPV will gleichzeitig die Ursachen dieser Kostensteigerungen zusammen mit den Schulverbänden angehen, um langfristig Verbesserungen und eine echte Entlastung der Lehrpersonen zu erwirken.

Die Volksschule ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten haben sich in den vergangenen Jahren jedoch deutlich verschoben. Der Kanton bestimmt heute über zentrale Kostentreiber wie Berufsauftrag, Lohnsystem, Anstellungsbedingungen, Integrationsvorgaben oder Förderangebote. Die Gemeinden finanzieren dennoch weiterhin rund 80 Prozent der Lehrpersonalkosten. Aus Sicht des GPV widerspricht dies dem Äquivalenzprinzip, wonach Entscheidungskompetenz und Finanzierungsverantwortung möglichst auf derselben staatlichen Ebene liegen sollen. Die Ergreifung des Referendums gegen die Änderung des Lehrpersonalgesetzes war ein klares Zeichen der Gemeinden, dass mit dem aktuellen Kostenverteiler das Äquivalenzprinzip verletzt wird. Das klare Verdikt der Bürgerinnen und Bürger an der Volksabstimmung vom 27.11.2026 legitimiert denn auch die Forderung der Gemeinden, den Kanton diesbezüglich in die Pflicht nehmen zu wollen.

Das Äquivalenzprinzip verlangt, dass Entscheidungskompetenz, Verantwortung und Finanzierung möglichst auf derselben staatlichen Ebene angesiedelt sind. Genau dieses Gleichgewicht ist im Volksschulwesen zunehmend verloren gegangen. Monika Keller, Präsidentin des GPV, sagt: **«Wer befiehlt, soll bezahlen. Eine dauerhafte Entkoppelung von Entscheidungen und Kostenverantwortung ist weder fair noch nachhaltig.»**

Die Bildungsausgaben sind heute der grösste Ausgabenbereich der Zürcher Gemeinden. In vielen Gemeinden fliesst bereits rund die Hälfte des gesamten Haushalts in die Volksschule, in einzelnen Gemeinden sogar deutlich mehr. Gleichzeitig entfällt der grösste Teil des Kostenwachstums der letzten Jahre auf den Bildungsbereich. Besonders augenfällig wird die Problematik bei den Lehrpersonalkosten. Diese bilden den grössten einzelnen Kostenblock der Volksschule.

Die Gemeinden stehen zur Volksschule und tragen diese Verantwortung seit Jahrzehnten mit Überzeugung. Die zunehmende Belastung schränkt jedoch den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden in anderen wichtigen Bereichen immer stärker ein. Keller betont: **«Die Gemeinden stehen zur Volksschule. Sie können aber nicht dauerhaft Hauptfinanzierer eines Systems bleiben, das zunehmend kantonal gesteuert wird.»**

Die Debatte um den Berufsauftrag der Lehrpersonen hat denn auch gezeigt, dass die Kritik an der heutigen Lastenverteilung breit abgestützt ist. Über 100 Gemeinden unterstützten das Gemeindereferendum. Der Volksentscheid hat zudem deutlich gemacht, dass Bildungsreformen nicht losgelöst von ihrer Finanzierung betrachtet werden können. Keller stellt fest: **«Die Bevölkerung hat ein klares Signal ausgesendet: Reformen ja, aber nicht auf Kosten einer einseitigen Belastung der Gemeinden.»**

Der GPV unterstützt daher die Motion Glättli und damit die Stossrichtung für eine Erhöhung des Kantonsanteils bei den Lehrpersonalkosten ausdrücklich. Sie verbessert die Balance zwischen Kanton und Gemeinden. Der Verband hält jedoch ergänzend fest, dass diese Anpassung die bestehende Schieflage noch nicht vollständig beseitigt. Aus Sicht des GPV würde eine konsequente Anwendung des Äquivalenzprinzips sogar einen deutlich höheren Kantonsanteil rechtfertigen. Der GPV strebt daher einen Kostenteiler von je 50 Prozent für Kanton und Gemeinden an. Keller meint: **«Die Motion Glättli löst das Problem nicht vollständig, ist aber ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung.»**

Gleichzeitig ist der GPV bestrebt, zusammen mit den Schulverbänden die Ursachen der überproportionalen Kostenentwicklung im Volksschulbereich anzugehen mit dem Ziel, langfristige Verbesserungen und eine wirksame Entlastung der Lehrpersonen zu finden. Die Gemeinden sind bereit, weiterhin Verantwortung für eine qualitativ hochstehende Volksschule zu übernehmen.

Damit die Volksschule jedoch auch künftig reformfähig bleibt, müssen Entscheidungsbefugnisse und Finanzierungsverantwortung wieder besser miteinander in Einklang gebracht werden. Keller fasst zusammen: **«Wer die Volksschule stärken will, muss auch die Gemeinden stärken. Deshalb verdient die Motion Glättli die Unterstützung des Kantonsrates.»**

Der GPV ruft den Zürcher Kantonsrat auf, die Motion zu überweisen und damit die Grundlage für eine faire, nachhaltige und zukunftsfähige Finanzierung der Volksschule zu schaffen.

Medienkontakt:
Stefan Schmid, 1. Vizepräsident GPV, stefan.schmid@niederglatt-zh.ch, Tel. 079 541 53 76

13. November 2026